



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

06.07.2022

Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	Rat/042/2022
Gremium:	Gemeinderat der Gemeinde Apen
Sitzungsort:	Aula der Schule Apen
Datum:	29.03.2022
Sitzungsdauer:	18:00 Uhr bis 21:08 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Harms eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Namentlich begrüßt er Bürgermeister (BM) Huber, den Ersten Gemeinderat (EGR) Jürgens, die Fachbereichsleiter*innen (FBL) Kock, Rosendahl, Schulte und de Freese, Gleichstellungsbeauftragte Anke Bollen, Personalratsvorsitzende Tina Burrichter, die Bezirksvorsteher Ursula Rüter, Albrecht-Erich Krause, Jens Meyer und Erich Eilers, Pastorin Sygun Hundt und Frau Grove-Mittwede von der NWZ.

RV Harms bittet alle Anwesenden sich zu erheben, um dem verstorbenen Eberhart Hoffmann in einer Schweigeminute zu gedenken.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Harms stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es fehlen entschuldigt die Ratsmitglieder (RM) Bünnemeyer, Heydegger, T. Huber, Kreklau, Martens und Meyer.

3 Einwohnerfragestunde

Ute Gerdes aus Tange fragt bzgl. der zu entstehenden KiTa-Module in Nordloh an, wie die Verwaltung einen sicheren Schulweg garantieren und was die Verwaltung bzgl. der entstehenden zusätzlichen Lärmbelastigung für die Schulkinder unternehmen wird.



BM Huber erklärt, dass die Verwaltung diesbezüglich aktuell in Diskussion steht. Besonders die verkehrsrechtliche Situation wird berücksichtigt, die Sicherheit der Kinder steht an erster Stelle. Lösungsansätze werden in der heutigen Sitzung vorgestellt. Verwaltung und Rat haben sich mit beiden Standorten genau befasst und sich im Vorfeld über die zu entstehenden Schwierigkeiten Gedanken gemacht.

Auch bzgl. der zusätzlichen Lärmbelästigung sind bereits Beratungen erfolgt und werden weiter erfolgen. Die Verwaltung wird sich intensiv mit dem Lärm, der Immission, visuellen Störungen, den Parkmöglichkeiten, dem Verkehr, der Turnhalle und dem Spielplatz befassen.

Danica Siemer aus Apermarsch erklärt, dass Schulkinder vorne und Kindergartenkinder hinten herausgelassen werden sollen. Mehrere Mütter haben sowohl Schul- als auch Kindergartenkinder, da ist Zugang für beide Gebäude notwendig. Des Weiteren fragt Frau Siemer an, ob der landwirtschaftliche Verkehr auf der Moorstraße beachtet wurde, welcher für die Kinder mit dem Fahrrad eine große Gefahr darstellt.

BM Huber bittet um Nachsicht, dass noch keine abschließende Antwort gegeben werden kann. Es sind viele Dinge und Vorgaben zu berücksichtigen, die in einem gemeinsamen Gespräch mit Kindergarten und Schule erläutert werden müssen. Die Gemeinde wird diese Fragen berücksichtigen und sich der Herausforderung annehmen. Bei beiden Standorten gibt es Schwierigkeiten, welche Bedacht werden müssen. Die Gemeinde wird alle aufkommenden Fragen und Problemlagen intensiv beraten und bearbeiten. Viele unterschiedliche Situationen müssen berücksichtigt werden. Insbesondere die schwächeren Verkehrsteilnehmer müssen geschützt werden. Dieses Thema wird intensiv begleitet werden.

Frau Siemer fragt weiter an, ob bei der Entscheidung für einen Standort auch berücksichtigt wurde, dass in Godensholt neue Bauplätze entstehen und es dort somit auch mehr Kinder geben wird.

BM Huber erklärt, dass es in Godensholt aber auch in Nordloh neue Bauplätze geben wird. Die KiTa-Module sind überwiegend für Kinder außerhalb der Gemeindeteile Nordloh und Godensholt und somit für das ganze Gemeindegebiet. In Nordloh und Tange werden ca. genauso viele Kinder wie in Godensholt verzeichnet.

Frau Siemer merkt weiter an, dass das 70 km/h Schild am Kanal defekt ist und die Straße sich darüber hinaus in einem schlechten Zustand befindet. Sie hofft, dass nicht erwartet wird, dass die Fahrt zum Kindergarten Nordloh über Vreschen-Bokel erfolgen soll.

BM Huber vermutet, dass die Gemeinde die Verkehrslage an der Saterlandstraße nicht weiter beeinflussen kann, da es sich um eine Landesstraße handelt. BM Huber wird diesen Hinweis weitergeben und den Zustand prüfen lassen.

Alfred Siemer bedankt sich für die beiden Ortstermine in Nordloh und Godensholt. Er fragt an, ob es genaue Zahlen gibt, woher die Kinder kommen, um den besseren Standort bzgl. der Entfernung zum Wohnort zu ermitteln.

BM Huber erklärt, dass die Bedarfe vorwiegend aus Augustfehn I und II, Hengstforde und Apen kommen. Die kleinen Kindergärten sind kaum betroffen. In der Sitzung wird das Thema ausführlich dargestellt und zum Ende der Sitzung ist eine weitere Einwohnerfragestunde vorgesehen.

Weiter erklärt BM Huber auf Nachfrage, dass die Verwaltung noch nicht geprüft hat, ob beim

geförderten Dorfplatz in Godensholt eine Änderung des Nutzungsplanes notwendig ist. BM Huber geht aber nicht davon aus, dass bei einer Umnutzung des Platzes die Förderung gefährdet ist.

Nadine Hasselder merkt an, dass aus der Bevölkerung mehr Stimmen gegen Nordloh und für Godensholt sprechen. Frau Hasselder möchte wissen, ob der Standort Godensholt von Verwaltung und Rat überhaupt noch richtig geprüft wird.

BM Huber erklärt, dass sich die Gemeinde Apen bewusst für eine Prüfung beider Standorte entscheiden hat und auch beide Standorte in Frage kommen. Godensholt sowie Nordloh bringen Vor- und Nachteile mit sich. Auch die Kirchenverwaltung wurde miteinbezogen. Der Rat hat heute die Möglichkeit, sich für einen Standort zu entscheiden. Rat und Gemeinde machen es sich nicht leicht und sind sich der jeweiligen Schwächen und Stärken bewusst. Persönlich sieht BM Huber mehr Vorzüge in Nordloh. Die Entscheidung ist aber vom Gemeinderat als Ganzes zu fällen. Beide Standorte sind möglich und machbar. Die Entscheidung ist noch offen.

Frau Siemer fragt an, ob es in Nordloh möglich ist, dass 100 weitere Kinder den Bewegungsraum nutzen können und ob der Leitung in Nordloh diese Aufgabe eher zugetraut wird.

BM Huber erläutert, dass das Landesjugendamt bei Kindergartenangelegenheiten sehr genau ist. Die Möglichkeiten eines Bewegungsraumes wurden somit genau geprüft. Auch andere Lösungen in Augustfehn und Apen wurden angesprochen, sind aber nicht möglich. In Augustfehn I wird die Sporthalle mit einem Feld von der Janosch Grundschule genutzt, welche drei-zügig ist. Sicher ist so etwas auch in Nordloh möglich.

Weiter merkt Frau Siemer an, dass in Bad Zwischenahn auch Container genutzt werden, die nicht an einen vorhandenen Kindergarten angeschlossen werden. Frau Siemer hat es so verstanden, dass eine solche Lösung nicht genehmigungsfähig ist.

BM Huber erklärt, dass er mit der Gemeinde Bad Zwischenahn gesprochen hat. Hier bestehen diese Probleme schon viel länger. In allen Gemeinden besteht die gleiche Problematik. Ein Modul-Kindergarten ist auch als eigenständige Einrichtung möglich, benötigt allerdings mehr Platz und mehr Bewegungsfläche. Es handelt sich dabei allerdings um keine kurzfristige und schnelle Lösung. Zudem hat der Kirchengemeinderat nur einem Anbau zugestimmt. Die Gemeinde traut sich ein solches Unterfangen außerdem auf die Schnelle nicht zu, da ein neuer Standort, ein neuer Träger und neues Personal benötigt wird. Es musste eine kurzfristige Lösung gefunden werden und diese ist nur durch den Anschluss an einen Bestandskindergarten möglich.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die vergangene Sitzung vom 14.12.2021 wird in vorliegender Form einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

BM Huber zeigt sich erfreut über die große Beteiligung an der Einwohnerfragestunde. Es ist wichtig, dass miteinander gesprochen wird.

BM Huber berichtet weiter:

1. Lenny will Leben

Seit einigen Wochen engagieren sich viele Menschen für DKMS und Leukin, um dem 4-jährigen Lenny Schranz aus unserer Gemeinde bei dem Kampf gegen den Blutkrebs zu unterstützen. Mit der Aktion, die unsere Gemeinde angeführt hat - da Rat und Verwaltung gemeinsam die volle Hilfe zugesichert haben - wird nicht nur Lenny, vielmehr auch allen anderen Menschen auf der Welt, die einen Stammzellenspender benötigen, geholfen. Heute aktuell haben sich unter dem Aufruf für Lenny 1.938 Menschen typisieren lassen und ein Vielfaches an Geldspenden sind an Leukin und die Familie gegangen. Eine Typisierung hat ungefähr einen Kostenaufwand von 35 Euro. Bis jetzt konnte jede Typisierung an den vielen Stationen in Apotheken und bei Ärzten durch Leukin übernommen werden. Wir haben mit dem Bauhof und Gebäudedienst zusammen mit unseren Nachbargemeinden über 50 Bauzaunbanner aufgestellt. Ein großes Dankeschön an unsere Nachbarn. Am 25.02.2022 fand für die sozialen Medien eine Aktion unseres DRK, der Polizei und der Feuerwehr statt. Zusammen mit der DRUMBA wurde Alarm für Lenny geschlagen. Gemeindebrandmeister Hartmut Bollen und ich haben bei dem kleinen Video dazu, gedreht von Tim Leuchters und NWZ TV, die Aktion erklärt. Selbst Lenny war mit seinen Eltern dabei und konnte die Reihen abnehmen. Es war ein faszinierendes Schauspiel und hat unserem Engagement ein lautes Blaulicht und Martinshorn-Gesicht gegeben. Es sind seitdem viele Aktionen der Wirtschaft und Vereinen gestartet worden. Zu nennen wären Info- und Sammelstände örtlicher Parteien u.a. der SPD, stellv. Bürgermeister, BzV und einen Benefiz-Meerlauf um das Zwischenahner Meer. Ratsherr Bodo ter Haseborg und Dirk Delger hatten diese große Veranstaltung organisiert. Geldspenden von mehreren tausend Euro wurden dafür bewegt. Unser DRK hat beim Blutspenden auch das Thema Typisierung neu beworben und Firmen, u.a. der Arbeitgeber von Lennys Vater, Fa. Hoklartherm haben den Druck von Infoblättern überregional in der Sonntagszeitung finanziert.

Heute habe ich mit der Mutter von Lenny gesprochen, der aktuell im Krankenhaus Oldenburg und der Medizinischen Hochschule behandelt wird. Er hat knapp die Hälfte der notwendigen Chemo-Therapie hinter sich gelassen und es stehen viele Untersuchungen an. Lenny ist ein Kämpfer und arbeitet hart an seiner Therapie. Es wird zum Sommer sein genetischer Zwilling weltweit gesucht, um bei einem guten Verlauf der aktuellen Behandlung im Juni/Juli eine Stammzellenspende zu ermöglichen!

Wir sind bei Lenny und seiner Familie und werben bis in das weitere Frühjahr für Spenden an Leukin und die Typisierung!

Anmerkung der Verwaltung:

Anfang Juni bekamen Lenny und seine Eltern die erlösende Nachricht, dass ein genetischer Zwilling gefunden wurde und der Spender bereit ist, seine Stammzellen zu spenden. Bevor die Transplantation stattfinden kann, muss Lenny sich noch einer weiteren Chemotherapie und Bestrahlung unterziehen, um krebsfrei zu werden. Die Verwaltung wünscht Lenny eine

erfolgreiche Transplantation und einen guten Verlauf mit der Stammzellenspende. Wir drücken alle Daumen, dass Lenny wieder vollständig gesund wird.

2. Ukraine - Krieg und unsere Gemeinde

Aktuell beziehen 44 Personen aus der Ukraine inzwischen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Gemeinde Apen. Anträge für weitere 11 Personen wurden ausgehändigt. Alle Personen sind überwiegend privat untergebracht. Am Anfang hatte die Gemeinde einige Apartments bei Gerit Reil, Bucksande nutzen können. Das hat uns sehr geholfen. Die Vertriebenen aus der Ukraine sind mit ihrem Status berechtigt sich frei in der EU zu bewegen und verbleiben hier nicht lange. Es hat auch schon Mütter mit Kindern gegeben, die nach der Ankunft in unserer Gemeinde „ein, zwei“ Nächte verblieben sind und dann eine Weiterreise in größere Städte in Europa oder zu Verwandten im übrigen Bundesgebiet unternommen haben. Ab Donnerstag hat die Gemeinde Apen für vorerst zwei Monate das Seminarhaus in Nordloh angemietet. Dort sind ca. 27 Schlafplätze vorhanden und wir glauben damit zunächst dem Anspruch einer Großunterkunft Genüge zu tun. Von dort aus wird dann eine Verteilung auf private Unterbringungsmöglichkeiten und durch die Gemeinde Apen angemietete Wohnungen erfolgen. Zunächst können wir damit vermeiden, dass größere öffentliche Gebäude, Turnhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser belegt werden müssen. Durch den Fachbereich Arbeit und Soziales sind aktuell bereits Häuser und Ferienwohnungen angemietet worden. Weitere Angebote liegen vor und werden in der nächsten Zeit besichtigt. Die Betreuung erfolgt über unseren FB Arbeit und Soziales, den FB Ordnungswesen, sowie das Büro des Helferkreises Asyl der Diakonie. Insbesondere die privaten Unterkünfte können sich im Laufe des Jahres über diesen Weg vernetzen. Als Übersetzer bieten sich der Gemeinde Einwohner unserer Gemeinde an, die ihre Wurzeln in Russland oder der Ukraine haben. Es gelingt also auch die Verständigung.

In diesem Zusammenhang haben wir ebenfalls Rücksprache mit unserer Partnergemeinde in Gizalki gehalten, da dort auch bereits an die 50 ukrainische Flüchtlinge versorgt werden müssen. Wir haben unsere Unterstützung angeboten und von Bürgermeister Loza erfahren, dass man aktuell alles vor Ort gut regeln kann und Unterstützung zunächst nicht benötigt wird.

Die Gemeinde Apen unterstützt mit Werbung, oder Unterkunft ebenfalls die Aktion der „Humanitären Soforthilfe Ammerland-Ostfriesland“. Damit können auch Sach- und Geldspenden unserer Bevölkerung in die Ukraine über lokale Akteure gelangen. Einwohner*innen können damit durch Sach- und Geldspenden helfen. Frau Louisa Blank, angehende Ärztin und ihr Team leisten medizinische Soforthilfe und transportieren dann Hilfsgüter an die Grenze der Ukraine. Dort werden Hilfsgüter und Medikamente in einem bewachten Depot gelagert und von einem befreundeten Arzt durch geheime Tunnel zu den Menschen in der Ukraine gebracht. Es wird darum gebeten, Medikamente gerne bei der Hausarztpraxis Blank (Hauptstraße 534 in Augustfehn) abzugeben. Bei dem Wunsch etwas zu spenden und zu helfen, wenden Sie sich bitte direkt an die Organisation unter Info@humanitaere-soforthilfe-ao.de. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf der Homepage.

3. Aktion – Stadtradeln im Ammerland

Die Gemeinde Apen nimmt, wie alle anderen Ammerland Gemeinden, in diesem Jahr an der Aktion Stadtradeln vom 12.06. bis zum 02.07.2022 statt. Ein Jeder wird dazu aufgefordert, so viel wie möglich mit dem Fahrrad zu fahren. Schulen und Vereine beteiligen sich ebenfalls. Auch Gruppen und Fraktionen sind herzlich dazu eingeladen, sich beim Stadtradeln zu beteiligen. Bei Fragen kann Kontakt zur Apen Touristik aufgenommen werden. Diese wird auch verschiedene Aktionen rund ums Fahrradfahren anbieten. Auftakt ist eine gemeinsame Fahrt am 12.06.22, beginnend in Bad Zwischenahn. (Anlage 1- Flyer Stadtradeln)

4. Freibad - Sommerfest

Am 26.06. wird wieder ein Sommerfest für die Grundschüler der Klassen 1-4 und die zukünftigen 1. Klassen der Gemeinde Apen von 11.00 – 17.00 Uhr stattfinden. Ein großer Dank geht dabei auch an die einzelnen Fraktionen, die dieses Fest unterstützen.

5. Leader – Fehngebiet - Ausbildungsverbund

Die Gemeinden Apen, Barßel, Großefehn und die Stadt Wiesmoor haben sich zu einem Ausbildungsverbund namens „Wellenreiter“ für die Ausbildung zur/m Fachangestellte/n für Bäderbetriebe zusammengeschlossen. Ziel ist es, die Stärken der Region mit der Vielseitigkeit und dem Zusammenhalt auch über die Gemeinde- und Kreisgrenzen hinweg durch eine interkommunale Zusammenarbeit zu nutzen und das Problem der Personalgewinnung in diesem Bereich zu lösen. Gestartet werden soll im August 2022 mit einem*r Auszubildendem*r.

6 Kinder- und Aufgaben

Unser Mitarbeiter Jan-Eike Gurk ist Vater geworden. Mit seiner Partnerin Carina wurde am 12.02.2022 die kleine Marike Magda Gurk geboren.

Der Vater verschwand sofort in Elternzeit und ich habe aber von ihm persönlich erfahren können, dass Mutter und Tochter wohl auf sind. Von dieser Seite auch einen öffentlichen herzlichen Glückwunsch nach Leer, wo Marike Magda geboren wurde und wohnhaft ist.

7 Beitragsfreiheit, sozialgestaffelter Elternbeitrag Vorlage: VO/933/2022

RM Niedermeier erläutert, dass bereits im Jugendausschuss am 07.02.2022 über die Beitragsfreiheit für den Besuch eines Kindergartens und den sozialgestaffelten Elternbeitrag gesprochen wurde. Der Besuch einer Krippe soll weiterhin kostenpflichtig bleiben. Von einer Erhöhung der Elternbeiträge wurde im Jugendausschuss abgesehen.

RM Niedermeier bittet darum, dem vorliegendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Sozialstaffel für monatliche Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 wird wie folgt festgelegt:

Stufe	Sozialstaffel Einkommensstufe # in €	Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €	Krippengruppe		Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €
			7,5 Stun- den in €	5 Stunden in €	
1	bis 24.000,00	9,75	195,00	130,00	13,00
2	24.000,01 - 30.000,00	12,25	243,00	162,00	16,20
3	30.000,01 - 36.000,00	14,50	291,00	194,00	19,40
4	36.000,01 - 42.000,00	17,00	340,50	227,00	22,70

5	42.000,01 - 48.000,00	19,50	388,50	259,00	25,90
6	ab 48.000,01	21,50	436,50	291,00	29,10

= Bereinigtes Bruttojahreseinkommen gem. § 2 Abs. 2 und § 40 a des Einkommensteuergesetzes abzüglich der jeweils gültigen Kinderfreibeträge entsprechend dem Einkommensteuergesetz des Vorjahres (für das Kindertagesstättenjahr 2022/2023 = Einkommensteuerbescheid 2020). Die Eltern haben ihr Einkommen in Form einer Selbstveranlagung offen zu legen. Wer dies nicht will, wird in die Höchchststufe eingestuft.

Eltern, die nicht in der Gemeinde Apen leben, deren Kinder jedoch eine gemeindliche Einrichtung besuchen, werden in die Höchchststufe (Kindergartenregelgruppe bei 4 Stunden: 175,00 €, Integrationsgruppe bei 5 Stunden: 218,50 €, Ganztagsgruppe bei 9 Stunden: 393,50 €; Krippengruppe bei 5 Stunden: 291,00 €, bei 7,5 Stunden: 436,50 €) eingestuft.

Für die Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Das monatliche Essensgeld wird seitens der Kirchenverwaltung entsprechend tatsächlicher Teilnahme erhoben.

Geschwisterermäßigung:

Bei einem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte von mehreren Kindern einer Familie wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. Kind 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind 100 %. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht, wenn das 1. Kind durch das Land beitragsfrei gestellt ist.

Öffnungsklausel:

Sollte sich das Einkommen gegenüber dem Einkommensteuerbescheid des Vorjahres um mehr als 20 % verringern, so gilt das nachgewiesene geringere Einkommen als Berechnungsgrundlage. Bei Einkommenserhöhungen erfolgt keine Änderung.

Weitere Erläuterungen zum Ratsbeschluss:

Bei Geburten von Geschwisterkindern im laufendem Kindertagesstättenjahr sind diese der Gemeinde Apen mitzuteilen, damit eine evtl. Neuveranlagung des sozialgestaffelten Elternbeitrages erfolgen kann

8 Schaffung weiterer Betreuungsplätze im Ort Apen: Erweiterung der Krippe "Wichelhuus"; Umbaumaßnahmen im Kindergarten "Unterm Regenbogen" Vorlage: VO/934/2022

AM Niedermeier erklärt, dass die Gemeinde Apen eine wachsende Gemeinde ist, zu deren Aufgabe auch die Sicherstellung der Kinderbetreuung gehört. Für die Betreuung für Kinder unter drei Jahren kann die Gemeinde Apen ein gutes Angebot vorhalten. Für Kindergartenkinder ab drei Jahren müssen die Angebote dagegen erweitert werden.

So ist angedacht, an der Krippe Wichelhuus anzubauen, um die Krippenkinder der KiTa Apen aufzunehmen. Die Räumlichkeiten der Krippe in der KiTa Apen sollen dann für den Kindergarten umgerüstet werden, so dass hier Platz für weitere 25 Kindergartenkinder entstehen kann.

GAR Rosendahl ergänzt die Ausführungen anhand der erarbeiteten Vorschläge von der Firma Droste Droste & Urban. (Anlage 2 Power-Point).

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Dem Erweiterungsbau an der Krippe Apen mit dem Ziel der Schaffung weiterer 25 Kindergartenplätze im Ort Apen wird grundsätzlich zugestimmt. Entsprechende Finanzvolumen sollen dem Finanzausschuss für die Nachtragshaushaltsplanung zur Verfügung gestellt werden.

9 kurzfristige Betreuungsplätze für Kindergarten und Krippe Vorlage: VO/949/2022

Rat und Verwaltung haben sich bereits im Vorfeld viele Gedanken darüber gemacht, wie das Angebot der Kindergartenplätze erweitert werden könnte.

Anfang Februar diesen Jahrs wurde der Verwaltung gemeldet, dass 34 Vormittagsplätze im Kindergarten fehlen. Eine Lösung in den Bestandskindergärten ist nicht möglich. Die Plätze fehlen überwiegend in den Hauptorten der Gemeinde.

EGR Jürgens führt die weitere Sachlage anhand einer Power-Point Präsentation (Anlage 2) aus.

Bedarf

Nach aktuellem Stand besteht ein Bedarf von 1,5 Kindergartengruppen. Wenn 2022/2023 die drei-gruppigen Modulkindergärten entstehen, erhält die Gemeinde insgesamt 75 weitere Plätze. Der Bedarf in diesem Jahr wäre somit gedeckt und es könnte zusätzlich auf Unwägbarkeiten in der Zukunft reagiert werden.

Bei der zusätzlich geplanten Umwandlung der Krippengruppe Apen in einen Kindergarten (Krippengruppe geht zum Wichtelhuus rüber) gewinnt man weitere 25 Plätze, womit Ende 2023/2024 gegenüber heute insgesamt 100 weitere Plätze zur Verfügung stünden.

Die Verwaltung hofft, dass im Kindergartenjahr 2024/2025 die geplante Kindergartengruppe von der Firma Aschenbeck&Aschenbeck (Träger: Johanniter) ebenfalls miteinbezogen werden kann, wodurch die Gemeinde dann insgesamt 125 zusätzliche Plätze vorweisen könnte.

Spätestens mit der Fertigstellung einer Kindertagesstätte in Hengstforde (75 KiGa-Plätze [?]), wären die Modulkindergärten nicht mehr notwendig und könnten aufgelöst und ggf. anderweitig genutzt werden. Die Gemeinde könnte auch dann noch 125 weitere Plätze vorweisen

Die Verwaltung wird nach jetzigem Stand somit in den kommenden Jahren die Bedarfe erfüllen und auf unterjährige Unwägbarkeiten reagieren können.

Die dargestellte Zeitschiene möge nicht als absolut verbindlich betrachtet werden, da diese lediglich eine Momentbetrachtung aus heutiger Sicht darstellt.

Godensholt

Bei der Planung der Stellplätze in Godensholt hat sich die Verwaltung an der Bedarfsanalyse für die Stellplätze des Familienzentrums Augustfehn II orientiert. Im Bereich der Sporthalle und der Feuerwehr können zehn Stellplätze entstehen, neun bei dem Bestandskindergarten und dreizehn im Bereich der Schoolstraat. An der Gemeindestraße (?) wären ebenfalls Parkflächen vorhanden. Es könnte eine freiwillige Einbahnstraße entstehen, die keine Beschilderung erhält, sondern durch die Mitteilung des Kindergartens an die Eltern eingehalten wird.

Den Dorfplatz nicht zu beschränken bzw. zu beeinträchtigen würde die größte Herausforderung darstellen.

Nordloh

Bei der Aufstellung der Module in Nordloh würde der eigentliche Sportplatz und der Platz für die Zirkuswoche (alle vier Jahre) verloren gehen. Platztechnisch könnte man diese allerdings verschieben. Mit den Eigentümern der gegenüberliegenden Fläche wurde bereits gesprochen.

Da die größte Schwierigkeit in der Vereinigung von Kindergarten und Schule zu sehen ist, wird ein Gespräch mit der Grundschule Nordloh stattfinden, um gemeinsam Lösungen zu schaffen.

Um eine bessere verkehrliche Anbindung zu schaffen, würde ein Weg zwischen dem Kindergarten und der Wallhecke entstehen. Eine Einbahnregelung Richtung Wendepunkt soll den Verkehr leiten, so dass die Ausfahrt über die Moorstraße erfolgt. Stellplätze würden sich so direkt vor der Einrichtung befinden.

Die Verwaltung hat zudem mit der unteren Naturschutzbehörde bzgl. des Bauverfahrens an der Wallhecke gesprochen. Man würde der Lösung mit der Zufahrt entlang der Wallhecke zustimmen.

Die Straßenbeleuchtung würde optimiert werden. Die Investitionen dienen dem Kindergarten und der Schule darüber hinaus auch nach Entfernung der KiTa-Module.

Auf Nachfrage erklärt GAR Rosendahl, dass sich bis jetzt hauptsächlich mit den beiden Standorten beschäftigt wurde. Detailfragen wurden noch nicht geklärt. Bei Fragen rund um die Verkehrslage und die Ein- bzw. Ausfahrt zum Kindergarten wird die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Ammerland eingebunden.

Weiter erklärt GAR Rosendahl, dass bzgl. der erhöhten Lärmbelastigung die Möglichkeiten besteht, einen Wall aufzuhäufen oder eine Lärmschutzwand aufzustellen. Die Lärmschutzwand würde weniger Platz beanspruchen. Zudem könnten die Container Richtung Osten aufgestellt werden, damit auch diese einen gewissen Schallschutz bieten.

RM Scheiwe führt aus, dass Rat und Verwaltung bewusst ist, worum es geht. Bereits seit ca. vier Wochen wird sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Jedem ist bewusst, dass ein Standort im Zentrum die beste Lösung wäre. Zeitlich ist eine solche Lösung allerdings nicht möglich. Beide Standorte weisen Vor- und Nachteile auf. Verwaltung und Rat stehen unter Druck, zeitnah eine zufriedenstellende Lösung vorzuweisen. RM Scheiwe möchte sich zudem bei der Kirchenverwaltung für die gute Unterstützung bedanken.

Heute muss eine Entscheidung gefällt werden. Ausschlaggebend ist, dass die Gemeinde Apen so in die Situation kommt, jedem Kind einen kostenlosen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Aktuell fehlen 1,5 Gruppen, aber es werden mit der Lösung der Modul-

Kindergärten 3 Gruppen geschaffen. So kann die Gemeinde in Zukunft auch auf Zuzüge und ähnliches reagieren. Zudem sollte es dazu führen, dass in den nächsten Jahren kein Mangel mehr an Kindergartenplätze besteht.

BM Huber erklärt, dass die Verwaltung bei der Beschaffung der Module genau darauf achtet, um welche Art es sich handelt und ob diese nach der Nutzung durch den Kindergarten auch für andere Zwecke nutzbar sind.

Die Module werden wahrscheinlich für ca. vier Jahre genutzt. Der Anbau der Krippe Apen um eine weitere Kindergartengruppe, die zusätzliche Kinderbetreuung auf dem Dockgelände und die Schaffung einer Kindertagesstätte in Hengstforde werden dann zu gegebener Zeit die Module wieder ablösen können.

Die Gemeinde könnte sicher schon weiter in ihren Planungen sein, wenn aktuell nicht so viele andere Projekte bestehen würden.

Jedem muss bewusst sein, dass diese Lösung in Godensholt oder Nordloh nur zum Übergang benötigt wird.

RM Schmidt erläutert, dass in der SPD-Fraktion viel über den richtigen Standort diskutiert wurde. In Godensholt wurden erhöhte Gefahrenpunkte bzgl. des Verkehrs gesehen, da der Verkehr hier zusätzlich aus Edewecht und Ocholt kommt und es zwei Ein- und Ausfahrten zum Kindergarten gibt. Der Dorfplatz in Godensholt ist Treffpunkt vieler Menschen und Vereine. Diesen für vier bis fünf Jahre zu blockieren wäre schlecht für das Vereinsleben. Zudem muss auch die Entfernung für die Eltern bedacht werden.

Die Fläche in Nordloh ist zudem größer. Die Verlegung des Bolz- und Zirkusplatzes sollte regelbar sein.

Die SPD-Fraktion spricht sich einstimmig für den Kindergarten in Nordloh aus, auch wenn es negative Aspekte zu beachten gibt. Eine Entscheidung muss heute gefällt werden. RM Schmidt weiß, dass viele Eltern dann enttäuscht sein werden und kann dieses auch nachvollziehen, daher bittet er die Verwaltung darum, die Eltern in den weiteren Entscheidungsprozess mit einzubinden.

RM Niedermeier ergänzt, dass in Nordloh mehr Möglichkeiten für die Kinder vorliegen. Der Spielplatz in Godensholt ist sehr klein. RM Niedermeier hat das Vertrauen in die Verwaltung, dass der zusätzliche Lärm für die Schüler**innen so gering wie möglich gehalten wird. Beide Standorte weisen Mängel auf, aber Nordloh wird von RM Niedermeier favorisiert.

RM Rosenau merkt an, dass dies heute eine schwierige Entscheidung wird. Bisher wurde viel diskutiert, die Fraktionen haben sich im Vorfeld besprochen und Argumente dafür und dagegen gesammelt. Auch die Argumente und Stimmen aus der Bevölkerung wurden dabei gehört und beachtet. In Nordloh sind die Schwierigkeiten leichter zu beheben. Die Bevölkerung wird aber auch nach der heutigen Entscheidung weiter miteingebunden und gehört.

RM Delger erklärt, dass sich alle darüber einig sind, dass etwas passieren muss. Er hat sich eine persönliche Liste angefertigt, um die Vor- und Nachteile von Godensholt und Nordloh gegenüber zu stellen.

Entgegen der bereits genannten Argumente spricht gegen Nordloh:

- Der zusätzliche Lärm durch die Kindergartenkinder beeinträchtigt den Unterricht der Schule und des Schulkindergartens negativ.
- Die Nutzung der Sporthalle durch Schule und Kindergarten ist schwer zu vereinbaren.

Aktuell wird die Sporthalle 1,5 Zügig genutzt. Jede Kindergartengruppe benötigt 30 Minuten Bewegungszeit in der Sporthalle, was am Tag insgesamt 1,5 Stunden zusätzlich wären.

- Der Sportplatz wird aktuell durch die Schule für die Bundesjugendspiele genutzt, der Platz würde dann entfallen.
- Durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen wird ein größeres Gefahrenpotential als im Vergleich zu Godensholt für die Kinder entstehen. Die Kinder, die mit dem Fahrrad kommen sind noch sehr unsicher und neben den Schulbussen und dem normalen Verkehr würden weitere Autofahrer die Situation noch undurchsichtiger für die Kinder machen. Zudem wird die Straße entlang der Schule auch von landwirtschaftlichen Betrieben und Baumschulen mit den großen Fahrzeugen genutzt.
- Der zu entstehende Aufwand in Nordloh ist größer als in Godensholt.

Entgegen der bereits genannten Argumente spricht hingegen für Godensholt:

- Der Dorfplatz ist überwiegend frei und wird nur einmal im Jahr für das Schützenfest und alle drei Jahre für das Erntefest genutzt. Ideen aus der Bevölkerung für einen übergangsweise anderen Standort für Ortsfeste liegen bereits vor.
- Die Sporthalle in Godensholt ist frei und kann für die zusätzliche Bewegungszeit der neuen Kindergartengruppen problemlos genutzt werden.

Bei beiden Standorten ist der Rückbau der Container noch zu beachten.

RM Delger spricht seine Bitte im Rat aus, für den Standort Godensholt zu stimmen.

RM Orth erwidert, dass alle Fraktionen sich abgesprochen und die Vor- und Nachteile gegenübergestellt haben. Auch innerhalb der UWG konnte keine einheitliche Entscheidung getroffen werden.

Persönlich empfindet RM Orth es so, dass der Dorfplatz in Godensholt für das Dorfleben erhalten bleiben sollte, da nicht abschätzbar ist, wie lange die Module genutzt werden müssen. Daher stimmt er für Nordloh.

RM Albrecht ergänzt zudem, dass noch nicht klar ist, wie es mit der Wohnbebauung in Godensholt weiter geht. Dadurch könnte in Zukunft zusätzlicher Lärm entstehen.

In Nordloh könnte eine Insel für Kinder entstehen und das Geld wäre gut investiert. Alle Veränderungen und Bauarbeiten würden auch nachhaltig zugunsten des Bestandskindergartens und der Schule erhalten bleiben können.

RM Cramer möchte sich den Ausführungen von RM Delger anschließen. Sollte sich für Nordloh entschieden werden, müssen die dort bestehenden Schwierigkeiten unverzüglich angegangen werden.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Betreuungsplätze für den Bereich der über Dreijährigen in Nordloh am Bestandskindergarten zu schaffen. Es sollen zu dem Zweck drei Modulkindergartenräume beschafft werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	3
Enthaltung:	1

10 Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Apen Vorlage: VO/947/2022

EGR Jürgens erläutert, dass sich ein Fehler in der Geschäftsordnung befand. Die Ladungsfrist für den Verwaltungsausschuss wurde mit einer Woche festgehalten. In den vergangenen Perioden handelte es sich allerdings immer um eine drei Tages Frist. Von der Drei-Tages Frist möchte weiterhin Gebrauch gemacht werden.

EGR Jürgens bittet darum, den Fehler der Verwaltung zu entschuldigen.

Des Weiteren wird in § 5 Abs. 1 bzgl. Dringlichkeitsanträge auf den § 6 verwiesen. Es müsste allerdings richtigkeitshalber ein Verweis auf § 7 erfolgen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Apen

Aufgrund des § 69 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 15.03.2022 für den Rat, für den Verwaltungsausschuss, für die Fachausschüsse und für die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse folgende Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I:

§ 5 Sachanträge

(1) Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung müssen schriftlich oder elektronisch spätestens am 10. Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingegangen sein. Später eingegangene Anträge werden als Dringlichkeitsanträge gemäß § 7 dieser Geschäftsordnung behandelt.

§ 21 Einberufung des Verwaltungsausschusses

- (1) Der Verwaltungsausschuss wird von der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister nach Bedarf unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
- (2) Die regelmäßige Ladungsfrist beträgt drei Tage. In Eilfällen kann diese Frist bis auf einen Tag verkürzt werden. Die Ladung muss ausdrücklich auf eine derartige Abkürzung hinweisen. Einladung und Tagesordnung sind allen übrigen Ratsmitgliedern in Abschrift nachrichtlich zuzuleiten.

(3) In dringlichen Fällen kann der Verwaltungsausschuss in einer Sitzungspause der Ratssitzung einberufen werden.

Artikel II:

Die Änderung tritt am 15.03.2022 in Kraft.

11 Satzung über die Zahlung von Entschädigungen für Aufwand, Verdienstaufschlag und Fahrtkosten Vorlage: VO/946/2022

EGR Jürgens erläutert, dass gem. § 2 Nr. 1 e der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen für Aufwand, Verdienstaufschlag und einem Gruppenvorsitzenden eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung i.H.v. 190 € gewährt wird. Dies trifft derzeit bei der „Gruppe CDU/FDP“ zu.

Mit Antrag vom 10.02.2022 beantragt die UWG-Fraktion eine dahingehende Änderung der Satzung, dass auf die zusätzliche Gewährung einer Aufwandsentschädigung für einen Gruppenvorsitz verzichtet wird. Zur Begründung wird auf die Satzungen der übrigen Ammerlandgemeinden und Empfehlungen der Entschädigungskommission 2021 verwiesen. Unter Punkt 1.2 der Empfehlung „Abgeordnete mit besonderen Funktionen“ sind Gruppenvorsitzende nicht benannt.

RM Orth erklärt, dass es bereits 21 Jahre her ist, dass diese Regelung eingeführt wurde. Nicht jede Gruppe hat diese Aufwandsentschädigung in Anspruch genommen. Es wird allerdings eine Transparenz gefordert. Über die Änderung der Satzung soll offen diskutiert werden.

RM Albrecht würde einem solchen Vorschlag grundsätzlich zustimmen. Allerdings sollte eine Änderung nicht für die laufende Periode, sondern die künftige Laufzeit des Rates gelten. Es kann nicht entschieden werden, ob der Annahme dieser Aufwandsentschädigung gerechtfertigt ist. Ob ein Gruppenführer die Entschädigung annimmt, bleibt diesem überlassen.

RM Janssen spricht sich im Namen der SPD-Fraktion dafür aus, den Antrag abzulehnen. Eine solche Entscheidung sollte vor dem Beginn einer neuen Ratsperiode getroffen werden.

RM Dr. Habben führt aus, dass ein Gruppensprecher viel zusätzliche Leistung erbringt und auch noch einen besonderen Ansprechpartner darstellt. Es soll außerdem nicht darum gehen, 190 € auszugeben oder einzusparen. Wenn eine Änderung des Paragraphen erfolgen soll, dann sollte die gesamte Satzung überarbeitet werden.

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

A Satzungsänderung:

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Zahlung von Entschädigung für Aufwand, Verdienstaufschlag und Fahrtkosten

Auf Grund des § 33 Abs. 1 des NBrandSchG in der Fassung vom 18.07.2012 (Nds.GVBl. 2012, S. 269) zuletzt geändert durch Artikel 3 § 6 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88) in Verbindung mit §§ 44, 54 und 55 NKomVG in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) hat der Rat in seiner Sitzung am 11.12.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I:

§ 2 Abs. 1 e wird wie folgt geändert:

Nimmt ein Ratsmitglied die Funktion eines Fraktionsvorsitzenden wahr, so erhält dieses eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des einfachen Satzes des Betrages nach § 1 Abs. 1 Satz 1. Nimmt es jedoch diese Funktion zusätzlich zu einem Amt nach Buchstabe a) bis c) wahr, so wird diese Erhöhung auf 70 % des Betrages für Fraktions- oder Gruppenvorsitzende beschränkt.

Artikel II

Die Änderungssatzung tritt am 01.04.2022 in Kraft

Apen, den 15.03.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	13
Enthaltung:	0

12 Unterrichtung über Darlehensaufnahme Vorlage: MV/363/2022

zur Kenntnis genommen

13 Anfragen und Mitteilungen

RM Dr. Habben weist daraufhin, dass im Wahlbereich in Godensholt noch ein Plakat der Ökologisch-Demokratische Partei hängt.

RM Berends schlägt vor, die Betonwand der neuen Bushaltestelle am Kanal in Augustfehn für kreative Zwecke zu nutzen, um diese auch vor weiteren Beschmierungen zu schützen.

BM Huber erwidert, dass die Betonwand am nächsten Tag sofort gesäubert wurde. Bisher wurden sich keine weiteren Gedanken dazu gemacht. BM Huber nimmt den Vorschlag gerne auf.

RM Niedermeier möchte sich im Namen von der Elterninitiative „Sicherer Schulweg“ bei dem Bauhof der Gemeinde Apen für die gute und effektive Zusammenarbeit bedanken.

14 Einwohnerfragestunde

Die Mehrzahl der anwesenden Einwohner*innen äußert ihr Unverständnis bzgl. des Standortes Nordloh für die Kindergarten-Module.

15 Schließen der öffentlichen Sitzung

RV Harms schließt die öffentliche Sitzung um 20:28 Uhr.